

II - 955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
 und öffentlicher Dienst
 DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
 Tel. (0222) 66 15/0
 DVR: 0000019

10. Juni 1987

21. 353.260/40-I/6/87

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

310 /AB

Parlament
 1017 W i e n

1987 -06- 15

zu 318 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen haben am 27. April 1987 unter der Nr. 318/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bekämpfung der Bienenkrankheit "Varroatose" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Liegen bereits Untersuchungen darüber vor, wie weit sich der Parasit "Varroa - Milbe" in Österreich ausgebreitet hat?
2. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie zur Bekämpfung dieser Bienenkrankheit ergreifen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie diese Maßnahmen verwirklichen?
4. Sind Sie bereit, den Imkern finanzielle Unterstützung zur Bekämpfung und Eindämmung der "Varroatose" zu gewähren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Institutes für Bienenkunde Gainfarn (Dr. Moosbeckhofer) sind in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien sämtliche, in der Steiermark 80 %, in Oberösterreich und Vorarlberg 50 %, in Salzburg und Kärnten jeweils 30 % der Bienenbevölkerung von der Varroamilbe befallen. Tirol ist das am schwächsten mit der Varroatose verseuchte Bundesland.

Zu Frage 2:

Eine wirksame Varroatosebekämpfung erfordert viel Erfahrung und Fachwissen. Nur wenige Imker sind daher in Österreich heute in der Lage, die Varroatose erfolgreich zu bekämpfen. Staatliche Gebote können Erfahrung und Spezialwissen nie ganz ersetzen. Dies gilt im besonderen Maß für die Bekämpfung von Bienenkrankheiten.

Die von mir ins Auge gefaßten gesetzlichen Maßnahmen werden voraussichtlich vor allem eine Anzeigepflicht der Varroatose und eine regionale Bekämpfung im Umkreis der Seuchenherde nach einem von der Bezirksverwaltungsbehörde jeweils auszuarbeitenden Plan umfassen.

Zu Frage 3:

Die Vorarbeiten zur Schaffung einer entsprechenden Rechtsvorschrift wurden bereits in Angriff genommen. Da hiefür eine Novellierung des Tierseuchengesetzes erforderlich sein wird, kann im Hinblick auf das noch einzuleitende Begutachtungsverfahren und die notwendigen parlamentarischen Beratungen ein exakter Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Zu Frage 4:

Um die Imker besser über die Varroamilbe und die Bekämpfung der Varroa zu informieren, wurde vom Österreichischen Imkerbund in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bienenkunde ein Bekämpfungsprogramm gegen die Varroamilbe ausgearbeitet. Dieses Bekämpfungsprogramm wurde vom Österreichischen Imkerbund in der Zeitschrift "Bienenvater" Nr. 4, April 1987, veröffentlicht.

Für die Mehrkosten, die dem Österreichischen Imkerbund (ÖIB) durch die Herausgabe dieses Sonderdruckes entstanden sind, werden dem ÖIB vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Weiters ist seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geplant, – die budgetäre Verfügbarkeit vorausgesetzt – eventuell den Ankauf von möglichst varroafreien Bienenvölkern (wenn solche vorhanden sind) finanziell zu unterstützen.

Franz J.